



Leistungsbeschreibung

1 Darstellung des Auftraggebers

Das Bundeskartellamt (BKartA) ist eine unabhängige Wettbewerbsbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Der Dienstort ist Bonn. Wir beschäftigen ca. 450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon etwa die Hälfte mit rechts- bzw. wirtschaftswissenschaftlicher Ausbildung. Unsere Aufgabe ist die Sicherung des Wettbewerbs. Dabei arbeiten wir mit der EU-Kommission, den Landeskartellbehörden und ausländischen Kartellbehörden zusammen. Näheres unter www.bundeskartellamt.de.

Die Beschlussabteilungen führen zur Aufdeckung von Kartellen u. a. Durchsuchungen in Unternehmen aller Wirtschaftssektoren durch. Dabei werden immer mehr elektronische Beweismittel wie Notebooks, Smartphones, Mail- und Dateiserver oder auch Daten aus Cloud-Diensten sichergestellt.

Die technische Unterstützung in Bezug auf die Software übernimmt das Dezernat „IT-Forensik“ (D1C). Dieses macht die pro Fall sehr großen Datenbestände für die Beschlussabteilungen zugänglich. Hierfür unterstützt das Dezernat technisch bei der Sicherstellung der IT-Asservate im Rahmen der Durchsuchung vor Ort in den Unternehmen und bereitet anschließend diese Daten auf.

2 Ziel der Beschaffung

Die vorliegende Ausschreibung dient der Beschaffung von Miete und Pflege von Lizenzen der Software Nuix. Diese Software wird neben anderen Softwareprodukten für die Zwecke der Durchsicht der vorläufig sichergestellten digitalen Asservate und eingescannten Dokumente nach § 110 Strafprozeßordnung (StPO) eingesetzt. Hierbei kommen Bestandteile der Software für den gesamten IT-Forensik-Lebenszyklus – von der Sicherstellung der Beweise über die Analyse bis zur Präsentation der Ergebnisse (sowohl zur Auswertung in Nuix als auch in exportierter Berichtsform) – zum Einsatz.

Die Lizenzen werden ausschließlich im Rechenzentrum des BKartA ohne jegliche externe Verbindung (z. B. Internet) betrieben. Ggf. erforderliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung der Lizenzen können daher ausschließlich vor Ort beim BKartA erbracht werden. Remote-Verbindungen sind unter keinen Umständen möglich, auch nicht temporär.

3 Zu berücksichtigende Rahmenbedingungen des Auftraggebers

3.1 Daten und Fallgrößen

Die jeweils einen juristischen Fall betreffenden Datengrößen bzw. -mengen, welche mit der Software aufbereitet, ausgewertet und als Bericht exportiert werden müssen, variieren im Umfang des insgesamt sichergestellten Datenvolumens. Es ist von Fällen *bis zu 60 TB aufzubereitender Daten auszugehen und es müssen 100 Millionen Elemente flüssig ausgewertet werden können.* Diese werden nach bundeskartellamtsinternen Ordnungskriterien in technische Fälle (Cases i. S. v. Nuix) untergliedert, deren Größe stark variieren kann. Für die Auswertung müssen diese Cases jedoch i. d. R. in sog. Compound Cases zusammengefasst werden, welche dann meistens auch den juristischen Fällen entsprechen. Abweichungen können sich je nach Verlauf des Verfahrens ergeben, so dass zum Beispiel aus vormals einem juristischen Fall mehrere getrennte juristische Fälle werden, was sich wiederum in der Strukturierung der technischen Fälle (Cases) niederschlagen kann.

Die beschlagnahmten Daten entsprechen Bürokommunikationsumgebungen aus verschiedenen Jahrzehnten, da die durchsuchten Unternehmen einen höchst unterschiedlichen IT-Reifegrad haben. Insbesondere müssen in Nuix sowohl Daten von Mobilgerätesicherungen im UFDR-Format als auch aus Cloud-Sicherungen aufbereitet werden können.

3.2 Nutzer

Die Software wird von **fünf IT-Forensikern** zur Aufbereitung der Asservate genutzt. Die Sichtung der Asservate wird durch die Beschlussabteilungen durchgeführt. Hierzu stehen den Beschlussabteilungen derzeit **acht Arbeitsplätze** zur Verfügung, welche gleichzeitig nicht personengebunden genutzt werden können, sowohl innerhalb eines Falles als auch in verschiedenen Fällen.

Hinzu kommen zwei Mitarbeiter, welche sich um den Anwendungsbetrieb, die Entwicklung von Automatisierung der Aufbereitung sowie der Berichterstellung kümmern.

3.3 Betriebsumgebung

Die Software Nuix wird auf der in Abbildung 1 dargestellten Betriebsumgebung betrieben und im Folgenden beschrieben.

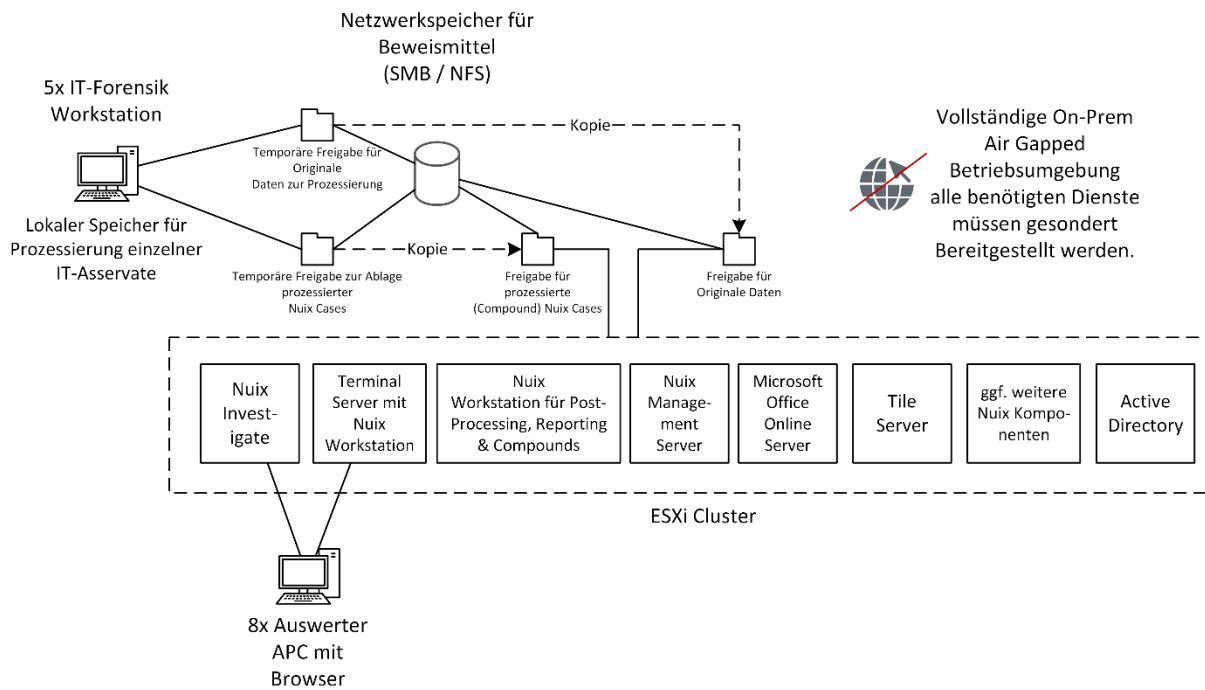


Abbildung 1: Darstellung der Betriebsumgebung

Das BKartA sieht getrennte Netzwerkbereiche zwischen den Rechenknoten für die Aufbereitung und die Auswertung einschließlich Post-Processing, Reporting und Erstellung von Nuix Compound Cases vor. Die Lizenzen müssen daher ebenfalls getrennt bereitgestellt werden können.

Die Knoten für die Aufbereitung befinden sich auf fünf Workstation-Rechnern, welche ausreichend Speicherplatz für die lokale Prozessierung von Nuix Cases haben. Die originalen Daten werden hierbei von einer angebundenen Netzwerkfreigabe bereitgestellt. Die fertigen Nuix Cases werden auf einer weiteren Netzwerkfreigabe abgelegt, um den lokalen Speicher für weitere IT-Asservate freizugeben. Jeder dieser Workstation-Rechner ist einem IT-Forensiker zugeordnet.

Die Nuix Knoten für die Aufbereitung befinden sich auf einem ESXi Cluster. Alle Nuix Knoten bzw. von Nuix verwendeten Dienste müssen hochverfügbar aufsetzbar sein. Die Nuix Cases sowie auch die Originaldaten werden über einen Netzwerkspeicher bereitgestellt. Die Auswerter können diese Daten über einen Arbeitsplatz-PC entweder durch die Nutzung der Webanwendung Nuix Investigate oder durch die Verbindung mit einem Terminal Server und der Nutzung von Nuix Workstation einsehen. Auf einer weiteren virtuellen Maschine wird gesondert Nuix Workstation bereitgestellt, so dass ein Falladministrator aus den einzelnen

Nuix Cases Compound Cases erzeugen oder auf Anforderung der Auswerter Nachberechnungen in den Nuix Cases anstoßen kann, z. B. Deduplizierung, Threading, OCR, PDF/PNG-Vorschau usw. Außerdem dient dieser Nuix Workstation Knoten zur Erzeugung von Reports. Diese werden im Anschluss ebenfalls auf dem Netzwerkspeicher abgelegt.

Zur Überwachung der Systeme wird die Software Checkmk eingesetzt. Auf allen virtuellen Servern wird Microsoft Windows Server 2022 LTSC und auf den Workstation-Rechnern Windows 11 eingesetzt. Die für die Microsoft Windows Domäne weiteren erforderliche Dienste und Server über das Active Directory hinaus sind in Abbildung 1 *nicht* dargestellt.

3.3.1 Bestätigen Sie, dass Sie den Aufbau nachvollzogen haben. Fügen Sie dem Angebot eine Auflistung bei, welche alle Komponenten auflistet, die über die in Abbildung 1 hinaus für den Betrieb von Nuix erforderlich sind (A-000).

In Abbildung 1 werden alle bekannten Komponenten aufgeführt. Sollten hier Komponenten fehlen, sind diese durch den Auftragnehmer zu ergänzen und auf einem separaten Beiblatt zu benennen. Bitte bestätigen Sie im Preisblatt (Anlage 04) durch eine eindeutige Aussage, dass Sie den Aufbau nachvollzogen haben und dass das Angebot alle hierfür erforderlichen Nuix Lizenzen enthält. Sollten Sie zur Klärung des gemeinsamen Verständnisses die Skizze noch erweitern wollen, können Sie zusätzlich eine erläuternde Skizze beifügen. Eine grundsätzliche Änderung des Aufbaus ist jedoch nicht zugelassen.

4 Anzubietende Leistung

4.1 Miete von Softwarelizenzen Nuix

Derzeit setzt das BKartA Nuix in der Version 9.10.x ein. Alle folgenden Angaben zum Lizenzumfang beziehen sich daher auf die Bezeichnung in der Version 9.10.x. Sollte die Lizenzbezeichnung nicht eindeutig sein, bitten wir, entsprechende Bieterfragen zu stellen. Für die jeweiligen Anforderungen ist sowohl die Lizenz selbst als auch die zugehörige Softwarepflege ab 01.03.2026 für 12 Monate mit der Option auf Verlängerung um weitere 12 Monate zu berücksichtigen.

4.1.1 Es müssen Softwarelizenzen für die Aufbereitung von Daten mit Nuix angeboten werden (A-001).

Die Aufbereitung der Daten erfolgt pro IT-Asservat an einem Workstation-PC. Aufgrund der vollständigen Netztrennung werden pro IT-Forensiker zusätzlich ein Dongle zur Nutzung des

Nuix Imager benötigt, um z. B. auf einem mit dem Internet verbundenen PC oder Notebook Sicherungen von Cloud-Diensten vornehmen zu können.

Folgende Lizenzen müssen angeboten werden:

- 5 x 8 Core Nuix Workstation (NW001), mit jeweils einem Dongle zur Nutzung an den Workstation-Rechnern sowie zusätzlich einem Dongle zur Nutzung des Nuix Imagers auf einem mit dem Internet verbundenen PC oder Notebook

Sollte die zentralisierte Bereitstellung der Lizenzen über einen Nuix Management Server (NMS) günstiger sein als die Bereitstellung der Lizenzen auf zehn Dongles, dann ist ein einzelner Dongle mit 40 Core Nuix Workstation Lizenzen (NW001) einschließlich des NMS anzubieten (zzgl. fünf Dongles für Nuix Imager), der die Verteilung der Lizenzen auf bis zu fünf Arbeitsplätze erlaubt. Dabei muss es jedoch möglich sein, den NMS für die Aufbereitung unabhängig vom NMS für die Auswertung (siehe folgende Anforderung) bereitzustellen.

4.1.2 Es müssen Softwarelizenzen für die Auswertung von Daten mit Nuix angeboten werden (A-002).

Die Auswertung der Daten erfolgt entweder über die Web-Benutzerschnittstelle Nuix Investigate oder wahlweise mittels Nuix Workstation. Die Zusammenfassung einzelner Cases zu einem Compound Case muss automatisierbar erfolgen können. Bei der Auswertung von Compound Cases muss die Lizensierung von Nuix Investigate die unter 3.1 angegebenen Datenmengen unterstützen können und für den hochverfügbaren Mehrbenutzerbetrieb ausgelegt sein. Ebenso muss die Licensierung für die Auswertung die Erstellung von Berichten beinhalten.

Nachfolgende Lizenzen müssen angeboten werden. Sollten weitere Lizenzen zur Erfüllung der o. g. Anforderungen erforderlich sein, sind diese auf einem separaten Beiblatt zu ergänzen und die Notwendigkeit der Ergänzung zu begründen:

- Nuix Management Server
- Nuix Investigate für hochverfügbare Bereitstellung
- 8 x Nuix Reviewer (NW002), sowohl zur Nutzung mit Nuix Investigate als auch mit Nuix Workstation, einschließlich Legal Export Funktion
- 1 x 8 Core Nuix Workstation (NW001) zur Zusammenfassung von Nuix Cases zu Nuix Compound Cases

4.1.3 Es soll die Pflege der bestehenden Softwarelizenzen für die Offline-Auswertung von Fällen angeboten werden (A-003).

Das BKartA besitzt acht Kauflizenzen von Nuix Investigation Reviewer (INV002), für die eine Verlängerung der Wartung angeboten werden muss.

4.1.4 Beim Angebot von Lizenzen mit anderen Bezeichnungen muss die Gleich- oder Höherwertigkeit der Lizenzen garantiert werden (A-004).

Der Auftragnehmer garantiert beim Angebot von anders bezeichneten Lizenzen, dass diese gleich- oder höherwertig zu den zuvor aufgeführten Lizenzen sind. Eine Höherwertigkeit liegt vor, wenn entweder zusätzliche Funktionen enthalten oder bestehende Funktionen in ihrem Leistungsumfang wesentlich erweitert oder verbessert sind.

4.1.5 Beim Angebot von Lizenzen, die eine ausschließliche Nuix Version größer als 9.10 beinhalten, müssen kostenfrei Lizenzen von Nuix 9.10.x und älter für die Migrationsphase überlassen werden (A-005).

Die Lizensierung bis einschließlich Nuix 9.10.x ermöglichte, dass auch ältere Versionen von Nuix verwendet werden konnten. Aus diesem Grund liegen beim BKartA die Nuix Cases in verschiedenen Versionen, insbesondere auch älteren Versionen als 9.10.x vor. Sollte die angebotene Lizenz für eine Installation von älteren Versionen von Nuix keine Gültigkeit haben, gewährt der Auftragnehmer eine kostenfreie Weiternutzung der Version 9.10.x, bis alle bestehenden Fälle des BKartA in die angebotene Version migriert sind. Dieser Zeitraum wird auf sechs Monate begrenzt.